

Gesamtarbeitsvertrag für die Langzeitpflege

Medienkonferenz
22. Januar 2024

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Referierende

Mathias Reynard

Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur
(DGSK)

Valérie Vouillamoz

Walliser Vereinigung der SMZ – Generalsekretärin

Matthias Salzmann

AVALEMS – Vizepräsident

Laurent Mabillard

SCIV



/2

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kontext

- ▲ Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
 - 1. Schritt : Bildungsoffensive
 - Gesetz über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
 - Mandat an die Fachhochschule zur Durchführung von Modulen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Beruf
 - Einrichtung einer kantonalen Task Force
 - **2. Schritt : Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

/3

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen

Verbesserung der Sozial- und Lohnbedingungen

- ▲ Kombination von drei Aspekten für eine nachhaltige Förderung von Pflegeberufen:
 1. Lohnanpassung
 2. Erhöhung der Anzahl Stellen
 3. Verbesserung der Rahmenbedingungen
- ▲ Pflegepersonal
 - Spital Wallis
 - **Alters- und Pflegeheime (APH) und SMZ**
- ▲ Entscheid des Staatsrats, in den Jahren 2023 bis 2025 **42 Millionen Franken** für verschiedene Massnahmen zu investieren
 - **Medienkonferenz vom 12. Juni 2023**

/4

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen

2023 = 7 Mio. Franken für das Personal des Spitals

- **1 Mio. Franken** für die Erhöhung der Zulagen (Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen)
- **6 Mio. Franken** für die Erhöhung der Löhne

2024 = CHF 7 Mio + zusätzliche 8 Mio. Franken für:

- Verbesserung der Personaldotation
→ zirka 3.3 Mio. Franken

- **Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für die Langzeitpflege**
→ zirka 4.7 Mio. Franken

2025 = CHF 15 Mio + zusätzliche 5 Mio. Franken für:

- Verbesserung der Personaldotation
→ zirka 3.3 Mio. Franken

- **Angleichung der Arbeitsbedingungen** des Pflegepersonals in Alters- und Pflegeheimen (APH) und SMZ an diejenigen des Personals im Spital Wallis
→ Arbeiten im Jahr 2024 (ab Frühling)

/5

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ausgangspunkt

▲ Mai 2022 : Annahme des Postulats «Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitsbereich» durch den Grossen Rat

- unterschiedliche Arbeits- und Lohnbedingungen für Pflegepersonal in Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen (APH) und sozialmedizinischen Zentren (SMZ)
- der Staatsrat ernannt **eine Kommission**, die die Machbarkeit eines GAV für den Bereich der Langzeitpflege prüfen soll:
 - die rechtlichen Aspekte prüfen
 - die finanziellen Auswirkungen analysieren
 - den Zeitplan für die Ausarbeitung und Umsetzung des GAV festlegen

/6

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kommission

Sie setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen:

- 1 Vertreter der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA) (Vorsitz)
 - 1 Vertreter der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) (Vizepräsident)
 - 2 Vertreter der Alters- und Pflegeheime
 - 2 Vertreter der SMZ
 - 3 Vertreter der Gewerkschaften (SSP- VPOD, Syna und SCIV)
 - 1 Vertreter des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Erstellung eines Berichts mit detaillierten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, der dem Staatsrat im August 2023 und dem Verband der Walliser Gemeinden im September 2023 vorgelegt wird.

Prozess

- Beginn der Arbeiten Oktober 2022
- Die Analyse bezieht sich auf die Einrichtungen der AVALEMS und der WVSMZ
 - Vereinheitlichung der Klassifizierungen der Funktionen
 - Vergleich der Gehaltstabellen und der Statuten
 - Analyse der finanziellen Auswirkungen

Prozess

- Arbeitshypothesen:
 - Das **gesamte** Personal der APH und SMZ fällt unter den Geltungsbereich eines neuen GAV (abgesehen von Leitungsfunktionen, Auszubildenden sowie Praktikanten).
 - Der GAV betrifft in einem ersten Schritt die Arbeits- und Lohnbedingungen, mit Ausnahme der Fragen zur beruflichen Vorsorge, die in einem zweiten Schritt analysiert werden.
 - Harmonisierung sowohl :
 - der Klassifizierungen der Funktionen
 - der Gehaltstabelle
 - der Personalstatuten
 - innerhalb der Grenzen des vom Kanton zur Verfügung gestellten Budgets
 - die vorteilhaftesten Bedingungen der SMZ und APH zusammenstellen, aber nicht über diejenigen des Spital Wallis hinausgehen
 - in einem zweiten Schritt eine mögliche Harmonisierung des GAV *Langzeitpflege* mit dem des Spital Wallis evaluieren, wie im Postulat gefordert

Kalender

- Vorlegen des Berichts der Kommission beim Staatsrat und beim VWG (August - September 2023)
- Verfassen des GAV in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Sozialpartnern
- Validierung durch die Sozialpartner
- Unterzeichnung des GAV am 22. Januar 2024
- Inkrafttretung am 1. Mai 2024
- Fortsetzung der Arbeiten zur Annäherung an die Arbeits- und Lohnbedingungen des Spital Wallis

Kontext Arbeitgeber

- Herausforderungen in der Langzeitpflege :
 - Erhöhung der zusätzlichen VZÄ bis 2025 zusätzlich zum Ersatz des derzeitigen Personals.
 - Wachsender Bedarf, der allen Institutionen gemeinsam ist (Pflegeheime, SMZ, Spital).
- Finanzieller Druck
- Vor diesem Hintergrund wird das Projekt begrüsst, da es auf solide und nach oben harmonisierte Rahmenbedingungen zugunsten der Angestellten setzt.
- Konkret: der GAV schafft eine solide gemeinsame Basis für 49 Arbeitgeber und über 7'000 Mitarbeitende.
- Die APH und SMZ werden gemeinsam zum grössten Arbeitgeber des Kantons.

Der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal in der Langzeitpflege

Inhalt des GAV

I. Harmonisierung der Lohntabellen

- **AVALEMS**
 - Pflege (85 % der gesamten finanziellen Auswirkungen)
 - Animation und Gastgewerbe
 - Technik (Gebäude)
 - Unterstützung (Verwaltung)
 - Küche
- **WVSMZ**
 - Hilfe und Pflege (85 % der gesamten finanziellen Auswirkungen)
 - Verwaltung
 - Sozialarbeit

Der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal in der Langzeitpflege

Inhalt des GAV

II. Harmonisierung der Personalstatuten

- Aufhebung des Plafonds des auf 10 Stunden begrenzten **Pikettendienstes** für die WVSMZ.
- **Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit:** Erhöhung von CHF 5.50 auf CHF 6.00 pro Stunde für die AVALEMS.
- Entschädigungen für **Abendarbeit:** Anerkennung der Abendstunden von 20 bis 23 Uhr für die AVALEMS (CHF 6.-/Stunde).
- **Feiertage und arbeitsfreie Tage:** Ausgleich von Feiertagen/arbeitsfreien Tagen, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen, für die AVALEMS.
- **Schwangerschaft, Mutterschaft:** Erhöhung der Anzahl der anerkannten Wochen für Mutterschaftsurlaub bei der AVALEMS (von 14 auf 16 Wochen).
- **Ausbildungen** (je nach Beschäftigungsgrad): Anerkennung von 2 Ausbildungstagen bei der AVALEMS (derzeit 0 vorgesehen).
- **Ferien:** 5 zusätzliche Tage für Mitarbeitende zwischen 40 und 44 Jahren bei der AVALEMS.

/ 13

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal in der Langzeitpflege

Ein GAV ist :

- Ein schriftliches Abkommen, das die Arbeitsbedingungen auf Lohn- und Sozialebene regelt
- Vor allem ein gesetzliches Instrument, das den verschiedenen Berufen und damit den Ausbildungen **einen Wert verleiht**
- Ausgehandelte verbindliche Mindestregeln, die auf den Erwartungen und Bedürfnissen des Personals wie auch der Arbeitgeber beruhen und das Ergebnis einer starken Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaftsorganisationen sind

Dieser GAV für das Personal in der Langzeitpflege zeigt auf :

- dass die Anliegen des Personals heute gehört werden
 - dass sich alle betroffenen Kreise - Arbeitgeber, Gewerkschaften, Staat und Politik - zusammenschliessen, **um ein gemeinsames und notwendiges Ziel zu erreichen.**
- ✓ Ein erster Schritt zur Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich im Wallis

/ 14

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Finanzierung zu Lasten der öffentlichen Hand

Globale Auswirkungen	Total	Kanton Wallis	Gemeinden	Pflegeempfänger
WVSMZ	1'643'000 CHF	1'150'000 CHF	493'000 CHF	-
AVALEMS	5'698'000 CHF	2'770'000 CHF	1'187'000 CHF	1'741'000 CHF
Total	7'341'000 CHF	3'920'000 CHF	1'680'000 CHF	1'741'000 CHF

Erhöhung der
Ergänzungsleistungen
(Ausgleichskasse)

Total	Kanton Wallis	Gemeinden
500'000 CHF	350'000 CHF	150'000 CHF

Verteilung der Finanzierung	Total (100 %)	Kanton (70 %)	Gemeinden (30 %)
SMZ Finanzierung	1'643'000 CHF	1'150'000 CHF	493'000 CHF
APH Finanzierung	3'957'000 CHF	2'770'000 CHF	1'187'000 CHF
Finanzierung der Ergänzungsleistungen	500'000 CHF	350'000 CHF	150'000 CHF
Total	6'100'000 CHF	4'270'000 CHF	1'830'000 CHF

/ 15

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Schlussfolgerungen

- ▲ Priorität der Regierung, des Grossen Rates und der Bevölkerung
- ▲ Notwendige Investitionen für
 - die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons
 - die Zukunft unseres Gesundheitssystems
 - die Sicherheit der Patientinnen und Patienten
- ▲ Ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen *Arbeitgebern - Gewerkschaften - Kanton*



- ▲ Der Kanton Wallis bestätigt damit seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Initiative für eine starke Pflege!

/ 16

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Fragen?



/ 17

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Unterzeichnung des GAV



/ 18

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS